

---

## **Pflichten von Führungskräften im Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Führen im Einsatz IV  
Seite 1

Landesverband Nordrhein e.V.



Landesverband Nordrhein e.V.



---

## **Allgemeine Vorschriften und Pflichten des Unternehmers**

---

## **BGV A 1 - § 2 Allgemeine Anforderungen GUV A 1, Arbeitsschutzgesetz**

(1) Der Unternehmer hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift und den für ihn sonst geltenden Unfallverhütungsvorschriften und im übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere in Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

(2) Technische Erzeugnisse, die nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, dürfen verwendet werden, soweit sie in ihrer Beschaffenheit die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleisten.



(3) Tritt bei einer Einrichtung ein Mangel auf, durch den für die Versicherten sonst nicht abzuwendende Gefahren entstehen, ist die Einrichtung stillzulegen.

## **§ 4 Persönliche Schutzausrüstung**

Ist es durch betriebstechnische Maßnahmen nicht ausgeschlossen, dass die Versicherten Unfall- oder Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind, so hat der Unternehmer geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.



### **Bereitschaftsleiter**

- Gefährdungsbeurteilung
- PSA zur Verfügung stellen
- Sicherstellen, dass in Ordnung, evtl. austauschen
- Unterweisung in Umgang und Pflege
- evtl. nötige Untersuchungen veranlassen

### **Zugführer**

- Vollständigkeit prüfen
- evtl. nachordern
- Helfer evtl. nicht einsetzen
- Bei Bedarf Spezialisten mit entsprechender PSA anfordern
- Abgleichen Gefahren - PSA

## § 7 Auslegung von Unfallverhütungsvorschriften, Unterweisung der Versicherten

(1) Der Unternehmer hat die für sein Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle auszulegen. Den mit der Durchführung der Unfallverhütung betrauten Personen sind die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auszuhändigen, soweit sie ihren Arbeitsbereich betreffen.

(2) Der Unternehmer hat die Versicherten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen.



## § 7 Auslegung von Unfallverhütungsvorschriften, Unterweisung der Versicherten II

### Bereitschaftsleiter

- Gefährdungsbeurteilung
- Erstunterweisung und regelmäßige Unterweisung
- Unfallverhütungsvorschriften auslegen und aktuell halten
- Dokumentation der Unterweisung
- Bei Fehlverhalten Sicherheitsgespräche
- evtl. Rücksprache mit Führungskräften

### Zugführer

- Auf Gefahren im Einsatz (Befehl) hinweisen
- Verhalten beobachten und evtl. Gegensteuern
- Bei Bedarf Sicherheitsgespräch oder Helfer aus Einsatz ziehen
- Anweisen der nachgestellten Führungskräfte

## § 8 Förderung der Mitwirkung der Versicherten an der Unfallverhütung



Der Unternehmer hat die Mitwirkung der Versicherten an der Verhütung von Arbeitsunfällen zu fördern. Er hat den mit der Durchführung der Unfallverhütung betrauten Personen die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet der Unfallverhütung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange zu ermöglichen.

### Bereitschaftsleiter

- Gespräche suchen und aufkommende Gespräche ernstnehmen
- Änderungen aufgrund von Vorschlägen würdigen

### Zugführer

- Hinweise und Meldungen ernst nehmen und lageabhängig reagieren

Führen im Einsatz IV  
Folie 7

Landesverband Nordrhein e. V.



Landesverband Nordrhein e.V.



## Organisatorische Maßnahmen

## Gefährdungsbeurteilung

---

- Handlungshilfe des Bundes
- Vor Aufnahme der Tätigkeit
- Für jeden Bereich
- Spezial-Beurteilungen z. B. bei Jugendlichen, Schwangeren, Gefahrstoffen, Explosionsschutz

## Gefährdungsbeurteilung

---

### **Bereitschaftsleiter**

- Durchführung für verschiedene Einsätze, Regeldienste / Veranstaltungen, sowie für die Unterkunft
- Personenbezogen bzw. Tätigkeitsbezogen
- Dokumentiert
- Information für Zugführer

### **Zugführer**

- Vor Einsätzen Standards festlegen
- Rücksprachen mit Bereitschaftsleiter
- Im Einsatz in Lageerkundung mit einbeziehen
- Wenn mgl. dokumentieren

## Aufgaben zu Arbeitsmitteln

---

- Prüfungen ermitteln, organisieren und durchführen
- Sichtprüfung durch Helfer
- Richtige Anschaffung
- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisungen
- Unterweisung

## Aufgaben zu Arbeitsmitteln II

---

### **Bereitschaftsleiter**

- Prüfmittelliste erstellen und führen
- Prüfungen veranlassen
- Fehler abarbeiten
- Bei Anschaffungen richtige Kriterien ansetzen
- Erstprüfung veranlassen
- Bei Bedarf außer Betrieb setzen
- Probleme kommunizieren
- Betriebsanweisungen erstellen
- Unterweisungen durchführen

### **Zugführer**

- Korrekte Nutzung veranlassen
- kurze Infos in Befehl
- Nachgeordnete Führungskräfte instruieren

## Gefahrstoffe

---

- Ermitteln der Gefahrstoffe bei der Arbeit
- Überlegung, ob zu entsorgen
- Anforderung Sicherheitsdatenblätter
- Erstellen Betriebsanweisung
- Erstellen Gefahrstoffverzeichnis
- Unterweisung der Helfer
- Beurteilung der Gefahrstoffe

## Gefahrstoffe II

---

### Bereitschaftsleiter

- Ermitteln der Gefahrstoffe bei der Arbeit
- Überlegung, ob zu entsorgen
- Anforderung Sicherheitsdatenblätter
- Erstellen Betriebsanweisung
- Erstellen Gefahrstoffverzeichnis
- Unterweisung der Helfer
- Beurteilung der Gefahrstoffe

### Zugführer

- Ermitteln neuer Gefahrstoffe im Einsatz
- Kontakt zu Info-Stellen/ Feuerwehr
- Ggf. speziell ausgebildete Helfer
- Achtung Gefahrgut
- Hinweise im Befehl

## Aus der Praxis – Was müssen Sie als Führungskraft hier unternehmen? (wenn es Ihre Helfer wären)



BBV, 20.01.07

Führen im Einsatz IV  
Folie 16

Landesverband Nordrhein e. V.



## Unterstützung durch den Landesverband

- Unterlagenerstellung → erster Schritt mit dem Bt-Gespann
- Informationspool
- Hilfe bei Bedarf
- Schulungen

Führen im Einsatz IV  
Folie 16

Landesverband Nordrhein e. V.

